

Bekanntmachung – Interessenbekundungen zur Beteiligung am Landesnetzwerk Berlin im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ in der Förderrunde: 01.01.2019 – 31.12.2022

Berlin, 20.07.2018

Die Koordinierungsstelle des IQ Landesnetzwerks Berlin startet heute einen Aufruf zur Einreichung von Interessenbekundungen auf Grundlage der am 20.07.2018 veröffentlichten Bekanntmachung der Fördermittelgeber des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“:

- [2. Aufruf in der Richtlinie "ESF-Qualifizierungen im Kontext Anerkennungsgesetz" \(bundesweit\)](#)
- [Förderhandbuch zur Durchführung des Programms "Integration durch Qualifizierung – IQ"](#)

1. Rahmen und Gegenstand des Interessenbekundungsverfahrens

Dieser Aufruf zur Abgabe einer Interessenbekundung richtet sich an Organisationen, die beabsichtigen, sich an dem bundesweiten Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ mit einem operativen Teilprojekt zu beteiligen. Die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren durch Migrantenorganisationen ist besonders erwünscht. Der Aufruf zur Interessenbekundung informiert über die Programmziele und über das Interessenbekundungsverfahren des Landesnetzwerks Berlin im Förderprogramm IQ. Die für die Landesnetzwerke verantwortlichen Koordinierungsprojekte haben landesspezifische Bedarfe für die Umsetzung des Programms identifiziert, auf die bei der Einreichung von Interessenbekundungen Bezug zu nehmen ist (siehe 4. Das Interessenbekundungsverfahren des IQ Landesnetzwerks Berlin).

Das Interessenbekundungsverfahren bezieht sich auf die nächste Förderrunde des Förderprogramms IQ, deren Gesamtlaufzeit längstens vier Jahre (vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2022) beträgt.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ hat das Ziel, die Arbeitsmarktchancen von erwachsenen Migrantinnen und Migranten in Deutschland zu verbessern.

Es gelten §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO), die hierzu ergangenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften und die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils gültigen Fassung und die Richtlinien zum Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“:

- [Förderrichtlinie für einen zusätzlichen Handlungsschwerpunkt zur Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten im Kontext des „Anerkennungsgesetzes“](#) im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020 (ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz) vom 15. Oktober 2014
- Richtlinie über besondere Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Integration von Personen mit Migrationshintergrund vom 4. November 2004

2. Hintergrundinformationen

In Deutschland leben 18,6 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund, was einem Anteil von fast 22 Prozent an der Gesamtbevölkerung entspricht. Viele Faktoren führen dazu, dass Menschen mit Migrationsgeschichte etwa doppelt so stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind wie Personen ohne Migrationshintergrund. In den vergangenen Jahren verzeichnet Deutschland eine wachsende Neuzuwanderung insbesondere aus den EU-Ländern und Fluchtmigration aus den Krisenregionen der Welt. Viele von ihnen verfügen über berufliche Bildungsabschlüsse oder andere wertvolle Qualifikationen, die hierzulande oft nicht anerkannt werden. Gleichzeitig werden Fachkräftengpässe in Deutschland immer spürbarer.

Das Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes des Bundes („Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“) im Jahr 2012 und der entsprechenden Anerkennungsgesetze der Länder stellten einen wichtigen Schritt hin zu einer Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes gegenüber Migrantinnen und Migranten und zu einer Sicherung des Fachkräftebedarfs hierzulande dar. Durch eine breite Angebotspalette hat das Förderprogramm IQ die nachhaltige und qualifikationsadäquate Beschäftigung von erwachsenen Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt gefördert. Für die weitere Bearbeitung dieses Ziels zeichnen sich aber weiterhin immer neue, komplexe Bedarfe ab, die das Förderprogramm IQ weiter in Angriff nehmen wird.

Die folgenden Tätigkeitsfelder bilden die Handlungsschwerpunkte der kommenden Förderrunde:

- Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung im Kontext des Anerkennungsgesetzes (Anerkennung im Ausland erworbenen beruflicher Qualifikationen), basierend auf den Erkenntnissen der ersten Förderrunde, Ausbau der in der ersten Förderrunde entwickelten IQ Eigenmarke „Faire Integration“
- Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes (Anerkennung im Ausland erworbenen beruflicher Qualifikationen)
- Interkulturelle Qualifizierung und Kompetenzentwicklung, aufbauend und weiterentwickelnd auf die vergangene Förderrunde
- Regionale Fachkräftenetzwerke – Zuwanderung (*in Berlin nicht Teil des Interessenbekundungsverfahrens*)

3. Schwerpunkte des Förderprogramms

Die ersten beiden Handlungsschwerpunkte arbeiten mit der Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund (statusunabhängig) sowie Personen mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss (Beschreibung aller Aktivitäten auch in der ESF-Förderrichtlinie). Die Handlungsschwerpunkte 3 und 4 arbeiten an Strukturen.

- Handlungsschwerpunkt 1: Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung im Kontext des Anerkennungsgesetzes (Anerkennung im Ausland erworbenen beruflicher Qualifikationen)

Ziel des flächendeckenden Beratungsangebotes für Menschen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen ist es, Ratsuchenden Möglichkeiten aufzuzeigen, ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen im Kontext der beruflichen Entwicklung in Deutschland zu nutzen. Der Fokus ist die Beratung für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen für eine qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration in Deutschland. Ratsuchende erhalten Informationen zum Anerkennungsverfahren (auch im Rahmen von Verfahren nach §§16,17a und 18 AufenthG) sowie zu Fördermöglichkeiten und ggf. notwendigen

sprachlichen Voraussetzungen für eine Anerkennung. Sie werden nach Identifizierung eines möglichen Referenzberufs an die zuständige Stelle verwiesen und im weiteren Prozess bedarfsorientiert begleitet und unterstützt (ggf. durch Teilprojekte aus dem Handlungsschwerpunkt 2). Qualifizierungsberatungen zeigen Qualifizierungsoptionen zur Erlangung der beruflichen Anerkennung und/oder zur qualifikationsadäquaten Integration in den Arbeitsmarkt auf. Ratsuchende erhalten eine Erläuterung ihres Anerkennungsbescheides, einen Überblick über Qualifizierungswege und -angebote einschließlich der Zugangsvoraussetzungen für IQ Qualifizierungsmaßnahmen oder einen Verweis zu anderen Stellen. Die Organisation von individuellen Qualifizierungen auf Grundlage des Anerkennungsbescheides umfasst in der Regel mehr als 8 Stunden und wird im Handlungsschwerpunkt 2 verortet. Zusätzlich werden in diesem Handlungsschwerpunkt einheitlich qualitätsgesicherte Beratungsangebote zur Fairen Integration von Geflüchteten und Drittstaatsangehörigen gefördert.

▪ Handlungsschwerpunkt 2: Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes (Anerkennung im Ausland erworbenen beruflicher Qualifikationen)

Im zweiten Handlungsschwerpunkt sollen Qualifizierungsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten (statusunabhängig, einschließlich Asylsuchender, Geduldeter, anerkannter Flüchtlinge) mit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation, sowie die in der Richtlinie vorgesehene Begleitmaßnahmen durchgeführt werden. Die Maßnahmen sollen zur Anerkennung der vollen Gleichwertigkeit in der vorhandenen Berufsqualifikation beitragen und/oder die Aufnahme einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung fördern. Gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen in folgenden vier Bereichen:

- 1) Ausgleichsmaßnahmen für reglementierte Berufe, darunter:
 - a) Anpassungsqualifizierungen/-lehrgänge in reglementierten Berufen (ggf. auch durch Transfer von Angeboten aus anderen Bundesländern)
 - b) Vorbereitung auf die Kenntnis- oder Eignungsprüfungen in reglementierten Berufen
- 2) Anpassungsqualifizierungen im Bereich des dualen Systems (BbiG, HWO)
- 3) Brückenmaßnahmen für Akademikerinnen und Akademiker, die eine Beschäftigung in einem nicht-reglementierten Arbeitsfeld suchen
- 4) Vorbereitung auf die Externenprüfung bei negativem Ausgang des Anerkennungsverfahrens oder einer negativer Prognose des Verfahrens und sonstige Angebote für die Zielgruppen der Richtlinie (*in Berlin nicht Teil des Interessenbekundungsverfahrens*)

Die vier Qualifizierungsmodule können mit weiterbildungsbegleitenden Hilfen, Coaching, Beratung sowie anderen Leistungen ergänzt werden, die zum Erreichen des individuellen Förderziels erforderlich sind und die nicht durch die Instrumente der Regelförderung (SGB II und SGB III) finanzierbar sind. Die Qualifizierungen in den Modulen können je nach Anforderungen in den Anerkennungsverfahren als kursförmige und/oder individuelle Qualifizierungen (z. B. zur Erstellung von individuellen Qualifizierungsplänen, zur Organisation und Begleitung von betrieblichen Lernphasen und/oder unterstützt durch den Einkauf von externen Maßnahmen) aufgebaut werden. Maßnahmen zur Sprachförderung, die über die Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung - DeuFöV) förderfähig sind, können nicht gefördert werden. Ziel der aktuellen Förderrunde ist es, möglichst viele Berufsfelder in einem Bundesland abzubilden, daher kann auch der Transfer bereits in anderen Bundesländern entwickelter Modelle zielführend sein.

- Handlungsschwerpunkt 3: Interkulturelle Kompetenzentwicklung

Aufbau und Weiterentwicklung interkultureller Kompetenz in Strukturen der Verwaltung und des Arbeitsmarktes (Jobcenter und Arbeitsagenturen, Unternehmen, Kommunalverwaltungen), um sie für die Chancen der Migrationsgesellschaft Deutschland zu sensibilisieren und zu öffnen. In diesem Handlungsschwerpunkt sollen Schulungs- und Beratungsangebote für arbeitsmarktrelevante Akteure durchgeführt werden. Zielgruppen sind Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Unternehmen und Unternehmensvertretungen (z.B. Kammern) sowie kommunale Verwaltungen. Die Schulungsangebote können sich auch an Mitarbeitende der Berufsberatung, der Berufs- und Informationszentren, des Arbeitgeber-Services und des Berufspsychologischen Dienstes wenden. Zudem soll die Zusammenarbeit mit AG-S und ZAV verstärkt werden. Ziel des Handlungsschwerpunktes soll es insbesondere sein, die interkulturelle Kompetenz in den Regeleinrichtungen und Unternehmen zu fördern. Förderfähig sind auch Schulungsangebote zu Themen wie dem Anerkennungsgesetz sowie die Fortbildung von Lehrkräften zum Thema Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache sowie die Beratung und Unterstützung von gründerwilligen Personen mit Migrationshintergrund in diesem Handlungsschwerpunkt.

- Handlungsschwerpunkt 4: Regionale Fachkräftenetzwerke- Zuwanderung (in Berlin nicht Teil des Interessenbekundungsverfahrens)

Zusätzlich zu den bisherigen Handlungsschwerpunkten soll künftig ein vierter Schwerpunkt „Aufbau regionaler Fachkräftenetzwerke – Zuwanderung“ in das Förderprogramm integriert werden. Das Förderprogramm ist schon jetzt in wesentlichen Handlungsschwerpunkten aktiv, die für eine gesteuerte Fachkräftezuwanderung aus dem Ausland relevant sind. Das sind neben der Anerkennungsberatung und dem Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes und Schulungsangeboten zur interkulturellen Kompetenz der Arbeitsmarktakteure Sprachförderangebote sowie auch konkrete Unterstützungsangebote an Kommunen und KMU.

Im neuen Handlungsschwerpunkt geht es insbesondere darum, z. B. im Rahmen regionaler Fachkräfteplattformen Initiativen und Akteure im Bereich Zuwanderung zusammenzuführen und konkrete Unterstützungsmaßnahmen zu initiieren und umzusetzen. Dabei sollen die bestehenden Initiativen zur Fachkräftesicherung nicht ersetzt oder kopiert, sondern um Elemente im Bereich der Fachkräftezuwanderung ergänzt werden. Bei der Markterkundung, Konzeption und Umsetzung wird eine Abstimmung mit den bestehenden Fachkräftenetzwerken sowie -initiativen und dem Innovationsbüro Fachkräfte für die Region und der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) erbeten. Die Etablierung und Weiterentwicklung dieses Handlungsschwerpunktes soll schrittweise in enger Abstimmung und Kooperation mit den für die Fachkräftesicherung zuständigen Strukturen erfolgen und dabei die unterschiedlichen regionalen Erfordernisse berücksichtigen.

Die Teilprojekte im ersten und zweiten Handlungsschwerpunkt werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert, eine Kofinanzierung stammt aus Mitteln aus dem Bundeshaushalt. Teilprojekte der Handlungsschwerpunkte drei und vier werden durch den Bund gefördert.

Bei der Umsetzung des Förderprogramms verfolgen die Landesnetzwerke differenzierte Konzepte und können in unterschiedlicher Weise auf bewährte Strukturen zurückgreifen. Es liegt in der Verantwortung der Koordinierungen der Landesnetzwerke, das Interessenbekundungsverfahren für ihre inhaltlichen Schwerpunkte durchzuführen.

4. Das Interessenbekundungsverfahren des IQ Landesnetzwerks Berlin

Die Koordinierung des Landesnetzwerks Berlin, angesiedelt beim Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration, sucht für die Handlungsschwerpunkte Teilprojektpartner für folgende Vorhaben:

- **Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (Handlungsschwerpunkt 1) (ZIP Ordner*)**
 - Formular zur Einreichung der Interessenbekundung (**Anlage 1**)
 - Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (**Anlage 1a**)

- **Faire Integration (Handlungsschwerpunkt 1) (ZIP Ordner*)**
 - Formular zur Einreichung der Interessenbekundung (**Anlage 1.1**)
 - Faire Integration (**Anlage 1b**)

- **Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Anerkennungsgesetze (Handlungsschwerpunkt 2) (ZIP Ordner*)**
 - Formular zur Einreichung der Interessenbekundung (**Anlage 2**)
 - Modul 1: Qualifizierungsmaßnahmen für reglementierte Berufe
 - Anpassungslehrgang für Erzieherinnen/Erzieher und sozialpädagogische Fachkräfte (**Anlage 2a**)
 - Anpassungslehrgang für Soziale Professionen (**Anlage 2b**)
 - Anpassungslehrgang für Hebammen und Entbindungspfleger (**Anlage 2c**)
 - Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung für Ärztinnen und Ärzte (**Anlage 2d**)
 - Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung für Apothekerinnen und Apotheker (**Anlage 2e**)
 - Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung Tierärztinnen und Tierärzte (**Anlage 2f**)
 - Sonstige Qualifizierungsmaßnahmen für reglementierte Berufe (**Anlage 2g**)
 - Modul 2: Anpassungsqualifizierungen für Ausbildungsberufe des dualen Systems (**Anlage 2h**)
 - Modul 3: Brückenmaßnahmen für Akademikerinnen und Akademiker im Bereich der nicht-reglementierten Berufen (**Anlage 2i**)

- **Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung (Handlungsschwerpunkt 3) (ZIP Ordner*)**
 - Entwicklung von Strukturmaßnahmen zur Förderung von Interkulturellen Öffnungsprozessen
 - **in den Arbeitsverwaltungen** (Anlage 3a)
 - **in der kommunalen Verwaltung** (Anlage 3b)
 - **in kleinen und mittelständischen Unternehmen** (Anlage 3c)
 - **DaZ-/DaF-Lehrkräftequalifizierung** (Anlage 3d)
 - **Sonstige Angebote**

*Die ZIP Ordner mit den relevanten Interessenbekundungsunterlagen der einzelnen Handlungsschwerpunkte finden Sie [hier](#).

Alle Projekte und Maßnahmen, die im Rahmen des Programmausbaus verstärkt werden oder neu beginnen, dürfen keine Konkurrenz zu bereits bestehenden Förderangeboten bilden.

5. Zielgruppen des Interessenbekundungsverfahrens

An dem Interessenbekundungsverfahren können sich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähige Personengesellschaften, Bildungsträger, Vereine und Verbände zur Erfüllung des Förderzwecks beteiligen. Durch das Programm erfolgt keine finanzielle Förderung von Einzelpersonen. Auf den Einbezug von Migrantenorganisationen sowie Organisationen, die einen Zugang zur Zielgruppe sicherstellen, wird besonderes Augenmerk gelegt. Zielgruppen- und die jeweilige Fachkompetenz sollten entsprechend durch Referenzprojekte und die Darlegung der Kompetenzen des geplanten Projektpersonals mit den Projektskizzen im Interessenbekundungsverfahren eingereicht werden. Außerdem ist in der Beschreibung der Trägerschaft auf die entsprechenden räumlichen Begebenheiten zur Umsetzung der möglichen Projektangebote hinzuweisen.

Adressaten dieser Bekanntmachung sind Organisationen, die sich bereits in der Vergangenheit inhaltlich mit einem oder mehreren Themen des Förderprogramms auseinandergesetzt haben und über entsprechendes Know-how verfügen. Sie sollten über Erfahrungen im Bereich der Netzwerkarbeit verfügen und die Bereitschaft aufweisen, ihre Arbeit in einem ständigen Informationsaustausch mit anderen Netzwerkpartnern abzustimmen sowie bei höherwertigeren und effizienteren Verfahren auf diese umzustellen. Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen der Bundes- und Landeshaushaltsordnung sowie des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden ebenfalls vorausgesetzt bzw. müssen sich kurzfristig angeeignet werden.

Die für das Förderprogramm IQ verantwortlichen Zuwendungsgeber sind an einer Programmumsetzung auf fachlich und methodisch hohem Niveau interessiert. Eine aktive Mitwirkung an den Qualitätssicherungsmaßnahmen aller am Programm beteiligten Organisationen wird daher vorausgesetzt. Es wird erwartet, dass die in den jeweiligen Handlungsfeldern¹ relevanten vorliegenden Qualitätskriterien und fachlichen Empfehlungen bei der Projektkonzeptionierung und -durchführung berücksichtigt werden.

Hinweis: Beschäftigte dürfen nicht besser gestellt werden als vergleichbare Bedienstete des öffentlichen Dienstes. Als Vergleichsgrundlage ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-Land) mit den entsprechenden Eingruppierungen heranzuziehen. Als Vergleichsbasis dient dabei die tatsächliche Tätigkeit im Rahmen des Projektes (siehe Förderhandbuch).

6. Projektförderung

Der Projektzeitraum beginnt frühestens am 1. Januar 2019 und endet spätestens am 31. Dezember 2022. Zuwendungsfähig sind nur solche Projekte, die noch nicht begonnen wurden.

Die Programmmittelgeber behalten sich die Möglichkeit vor, zu späteren Zeitpunkten der Förderrunde weitere Interessenbekundungs- und Auswahlverfahren zu initiieren und durchzuführen, zum Zweck der Aufnahme zusätzlicher Teilprojekte in die Landesnetzwerke des Förderprogramms IQ.

Das Programm wird aus Bundesmitteln und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Durch die Einbeziehung bzw. Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen soll die Nachhaltigkeit der Projekte über den Förderzeitraum hinaus sichergestellt werden.

¹ Hierbei handelt es sich um die fünf Handlungsfelder, die ab 2015 von den Fachstellen des Förderprogramms IQ weiter bearbeitet und entwickelt werden: 1) Anerkennung und Qualifizierung, 2) berufsbezogenes Deutsch, 3) Migrantenökonomie, 4) interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung, 5) Einwanderung.

7. Ablauf der Interessenbekundung und der Antragsstellung:

Gemäß den aktuellen Vorgaben des BMAS werden die Teilprojekte im IQ Landesnetzwerk Berlin für die neue Förderphase ab 01.01.2019 - 31.12.2022 durch ein **zweistufiges Antragsverfahren** ausgewählt.

1. Die **erste Stufe** stellt das **Interessenbekundungsverfahren (IBV)** dar. Im Rahmen des IBV werden Teilprojekte für die direkte Beantragung der neuen Förderphase ausgewählt. Anschließend werden die Interessenbekundungen durch die Koordinationsmitarbeiterinnen und externe Fachgutachterinnen und Fachgutachter im Vier-Augen-Prinzip bewertet. Eine Aufforderung zur Abstimmung und Fertigstellung der Projektanträge durch die Koordination erfolgt gegebenenfalls.
2. Die **zweite Stufe** ist die **Antragstellung**: Die positiv bewerteten Interessenbekundungen werden in die Antragstellung aufgenommen. Die Landeskoordination stellt den Gesamtförderantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), in schriftlicher und elektronischer Form (ZUWES) **bis zum 28. August 2018**. Das BAMF entscheidet als Bewilligungsbehörde in eigener Zuständigkeit im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens und der verfügbaren Haushaltsmittel über eine Zuwendung bzw. die Bewilligung der Gesamtanträge der Landesnetzwerke. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die abschließende Antragsbewertung und die Förderentscheidung obliegen den Programmmittelgebern. Rückmeldung erfolgt voraussichtlich im November/Dezember 2018.

Das Interessenbekundungsverfahren stellt kein formales Vergabeverfahren dar, sondern dient lediglich der Entscheidungsvorbereitung. *Kosten, die den Teilnehmenden am Interessenbekundungsverfahren entstehen, können nicht erstattet werden.*

8. Bewertungskriterien der Interessenbekundungen

Allgemeine Auswahlbedingungen

- Die in der Förderrichtlinie definierten Zuwendungsvoraussetzungen sind erfüllt.
- Erfüllung der allgemeinen Zuwendungsvoraussetzungen gemäß der §§ 23 und 44 BHO.
- Anzahl der Interessenbekundungen und verfügbares Finanzvolumen pro Handlungsschwerpunkt
- Interessenbekundungen wurden anhand der Vorlagen per Post und per E-Mail an Koordination übermittelt. Fehlende Unterlagen führen zum Ausschluss am Verfahren.
- Antragsberechtigung im Sinne der entsprechenden Anlagen
- Der Zuwendungsgeber behält sich vor, bei der Auswahl regionale oder strukturelle Aspekte zu berücksichtigen. Vorgesehen ist dabei mindestens ein Projekt in Trägerschaft einer MigrantInnenorganisation pro Handlungsschwerpunkt.

Fachlich-inhaltliche Bewertungskriterien

- Strukturqualität (15%)
 - Eignung und Leistungsfähigkeit des Trägers unter Berücksichtigung vorhandener projektrelevanter Erfahrungen, Diversität und Qualifikation, inklusive sprachlicher und interkulturelle Kompetenz, des (Projekt)Personals
 - Trägervielfalt z.B. Antragstellung durch eine MigrantInnenorganisation
- Qualität von Projektkonzept und -umsetzung (45-50%)
 - Zielsetzung, Analyse der Ausgangslage, Zielgruppenreichung, Qualität der Konzeptbeschreibung, Qualität der Zusammenarbeit mit den arbeitsmarktpolitischen Institutionen und Akteuren

- Höhe und wirtschaftliche Angemessenheit der Projektausgaben in Relation zu den angestrebten Output- und Ergebnisindikatoren (25%)
- Nachhaltigkeit und Verstetigungspotential (10%)
- Bei ESF geförderte Projekten: Berücksichtigung der ESF-Querschnittsziele (5%)

Die Antragsstellerinnen und Antragssteller sind, sofern im entsprechenden IB Formular vermerkt, dazu verpflichtet, die drei ESF-Querschnittsziele „Gleichstellung der Geschlechter“, „Antidiskriminierung (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung)“ und „Ökologische Nachhaltigkeit“ zu berücksichtigen und zu bearbeiten. Die maßgeblichen Verordnungen sowie eine offizielle Beschreibung der Querschnittsziele finden sich auf der Website der [Agentur für Querschnittsziele](#).

9. Hinweise zum Ausfüllen der Interessensbekundungsformulare

- Verwenden Sie Abkürzungen bitte nicht, ohne sie vorher zumindest einmal ausgeschrieben zu haben.
- Denken Sie bei der Darstellung immer daran, dass die Gutachterinnen und Gutachter die Gegebenheiten bei Ihnen vor Ort nicht kennen.
- Lesen Sie die Fragestellung sehr genau. So kann es einen entscheidenden Unterschied für die Bewertung machen, ob in der Fragestellung ein „und“ oder ein „und/oder“ formuliert ist.
- Beantworten Sie die Frage bitte in dem dazugehörigen Antwortfeld und nicht an einer anderen Stelle im Formular.
- Es gilt das geschriebene Wort – Verweise auf Internetseiten, Broschüren oder auch erläuternde Anlagen bleiben bei der Bewertung unberücksichtigt.

10. Technische Hinweise zum Umgang mit den Interessensbekundungsformularen

- Bevor Sie mit dem Ausfüllen des Formulars beginnen, **SPEICHERN** Sie das Formular erst auf Ihrem Computer. Eintragungen im Formular, die im Webbrowser (z.B. Internet Explorer oder Firefox) vorgenommen oder bearbeitet werden, werden nicht gespeichert und gehen beim Schließen vollständig verloren.
- Falls Sie Ihren Text z.B. in Word erarbeiten und per Copy + Paste ins Formular einfügen: Klicken Sie dazu bitte direkt in das gewünschte Feld. Fügen Sie den Text bitte erst ein, wenn Sie den Cursor im Feld aufblinken sehen.
- Wir empfehlen, zum Ausfüllen des Formulars zur Interessensbekundung ausschließlich den PDF-Reader von Adobe zu verwenden. Antragsteller, die das Betriebssystem Mac OS X von Apple benutzen, beachten bitte, dass sich in diesem System in der Regel PDF-Dateien in der Vorschau öffnen und nicht im Acrobat Reader.
- Wenn Sie noch nicht über das Programm Acrobat Reader verfügen, laden Sie es bitte unter <http://get.adobe.com/de/reader/> herunter. Über „Ablage“ und „Öffnen mit“ können Sie danach das Formular mit dem Acrobat Reader starten. Bitte verwenden Sie dabei möglichst die aktuellste Version des Adobe Readers.
- Bitte speichern Sie die Datei vor dem Senden ab. Damit die Datei elektronisch weiter verarbeitet werden kann, müssen die Felder weiterhin „aktiv“, d.h. beschreibbar sein. Bitte drucken Sie die Datei nicht zusätzlich als PDF-Datei aus.

11. Abgabe der Interessenbekundung

Alle Interessenten werden aufgefordert, Ihre Unterlagen zur Interessenbekundung (siehe relevante Anlage zu den Formularen der Interessenbekundung plus Anlagen) **postalisch und elektronisch** an die nachfolgend aufgeführte Adresse zu richten. Eingereichte Projektvorschläge, die den formalen Vorgaben nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt. Verspätet eingegangene Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

Ende der Abgabefrist: 03.08.2018, 14:00 Uhr.

Für eine fristwahrende Abgabe gilt das Datum des Poststempels der postalischen Sendung oder, falls die Original Exemplare der Bewerbungsunterlagen persönlich eingereicht werden, das Eingangsdatum bei der Koordination des Landesnetzwerks. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Folgende Unterlagen muss die Interessenbekundung enthalten:

- Das jeweilige Formular zur Interessenbekundung, IQ Landesnetzwerk Berlin
- Falls ausdrücklich gewünscht weitere Anlagen (z.B. Konzept)

Die Adresse lautet:

Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales
Beauftragte des Senats für Integration und Migration
IQ Landesnetzwerk Berlin
Potsdamer Str. 65
10785 Berlin
E-Mailadresse: ignw@intmig.berlin.de

Von telefonischen Rückfragen bzgl. des Standes des Interessenbekundungsverfahrens bitten wir generell abzusehen.

Anlagen (siehe 4.)

- Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (Handlungsschwerpunkt 1) ([ZIP Ordner](#))
- Faire Integration (Handlungsschwerpunkt 1) ([ZIP Ordner](#))
- Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Anerkennungsgesetze (Handlungsschwerpunkt 2) ([ZIP Ordner](#))
- Interkulturelle Kompetenzentwicklung (Handlungsschwerpunkt 3) ([ZIP Ordner](#))

Die ZIP Ordner mit den relevanten Interessenbekundungsunterlagen der einzelnen Handlungsschwerpunkte finden Sie [hier](#).